

Antrag Nr. 21-F-55-0004

Linke

Betreff:

Zinslose Darlehen für coronabedingte unternehmerische Härtefälle
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 05.05.2021 -

Antragstext:

Die Corona-Pandemie trifft die Wirtschaft hart und bringt viele Unternehmer*innen in massive wirtschaftliche Probleme. Wiesbadener Unternehmer*innen sind geplagt durch die Ungewissheit, wann sie endlich ihre Läden wieder richtig öffnen können. Es gibt keine Planungssicherheit, die Zahlung der Überbrückungshilfen laufen schleppend und viele Unternehmer*innen setzen laut eigener Angabe bereits Lebens- und Altersversicherungen ein, um nicht pleite zu gehen.

Die derzeitige Überbrückungshilfen sehen eine Fixkostenübernahme von bis zu 75 % vor. Das bezieht sich jedoch nur auf Unternehmen, die bereits vor der Pandemie bestanden haben.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen, ob eine kommunalen Zusatzhilfe als finanzielle Förderung für Solo-Selbstständige und inhabergeführte Kleinbetriebe im Bereich des Einzelhandels und der Gastronomie durch langfristige zinslose Darlehen eingeführt werden kann, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Förderung soll sich auf coronabedingte Härtefälle beziehen und insbesondere auf Fälle, die nicht durch die jüngst beschlossene Härtefall-Hilfe der Länder und des Bundes vom 18. März 2021 abgedeckt sind. Hier soll eine subsidiäre städtische Hilfe ansetzen.
2. einen Kriterienkatalog zu entwickeln, wer diese Förderung beanspruchen könnte und in welcher Höhe. Ein Kriterium sollte sein, dass zu unterstützende Personen und Unternehmen durch das Raster der Landes- und Bundesförderung fallen.

Wiesbaden, 05.05.2021

gez. Nina Schild
Stadtverordnete

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent